

**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: BV/2011/167

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 23.11.2011  
 Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	16.01.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.02.2012	nicht öffentlich

**Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten  
 hier: Haushaltsvoranschläge/Kindergartenbudgets 2012**

Die Träger der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn haben die Haushaltsvoranschläge 2012 entsprechend der Budgetrichtlinie aufgestellt und vorgelegt.

Für 2011 werden folgende Betriebskostenzuschüsse benötigt:

Kindertagesstätte	Träger	Zuschussbedarf
Kiga Mozartstraße	DRK Ammerland	309.800,00 €
Kiga Am Pfarrhof	AWO Ammerland	263.500,00 €
Krippe Am Pfarrhof	AWO Ammerland	40.500,00 €
Ev.-luth. Kiga Petersfehn	Ev.-luth. Kirchengem. Friedrichsfehn/Petersfehn	334.600,00 €
Hort Petersfehn	Ev.-luth. Kirchengem. Friedrichsfehn/Petersfehn	40.500,00 €
Kiga Rostrup	Ev. luth. Kirchengem. Zwischenahn	324.400,00 €
Hort Rostrup	Ev. luth. Kirchengem. Zwischenahn	40.300,00 €
Kiga Ofen	Ev.-luth. Kirchengem. Ofen	274.300,00 €
Krippe Ofen	Ev.-luth. Kirchengem. Ofen	29.900,00 €
Villa Kunterbunt	Integrativer Kindergarten u. Krippe e. V.	248.400,00 €
Kiga Aschhausen	Ev.-luth. Kirchengem. Zwischenahn	233.700,00 €
Kiga Elmendorf	Ev.-luth. Kirchengem. Zwischenahn	99.800,00 €
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>2.239.700,00 €</b>

Der Zuschussbedarf für unsere kommunale Kindertagesstätte Petersfehn beträgt 122.200,00 €. Unter Berücksichtigung der Verwaltungs- und Sachkostenpauschale läge zum Vergleich der Zuschussbedarf bei 130.100,00 €.

Daneben werden noch Zuschüsse an sonstige Träger gezahlt, z. B. Zuschüsse an die Waldkindergärten, Zuschüsse zu Krippenplätzen, Zuschuss För use Kinner e. V. usw.  
 insgesamt ca. 101.300,00 €

**Gesamt: 2.341.000,00 €**

Zum Vergleich beliefen sich die Zuschussbedarfe nach den Haushaltsvoranschlägen 2011 auf 2.340.100,00 €.

Trotz Gruppenreduzierungen in einigen Kindergärten sowie die Anhebung des Eigenanteils der kirchlichen Einrichtungen auf 10 % der anerkannten Fachpersonalkosten für **alle** Gruppen ab 2012 (zuvor gab es teilweise für neu eingerichtete Gruppen keine kirchliche Förderung bzw. nur 5 %) konnten die Zuschussbedarfe nicht gesenkt werden, da auch einige Angebote zum 01.08.2011 ausgeweitet bzw. Zuschüsse zu Krippenplätzen angehoben wurden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsvoranschläge 2012 der Träger (Zuschussbedarf)	2.239.700,00 €
<u>+ Zuschüsse Sonstige</u>	<u>ca. 101.300,00 €</u>
<b>Gesamtbedarf:</b>	<b>2.341.000,00 €</b>

Zur Verfügung stehen bei der Haushaltsstelle 36.5.10.01 – 09. 431800. „Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten“ folgende Mittel:

Haushaltsansatz 2012	2.341.000,00 €
<u>abzüglich benötigte Haushaltsmittel</u>	<u>2.341.000,00 €</u>
<b><u>Restbetrag</u></b>	<b><u>0,00 €</u></b>

Die Jahresrechnungen 2011 werden in 2012 von den Trägern der Kindertagesstätten vorgelegt. Ob und ggf. in welchem Umfang sich Rückzahlungen ergeben, wird bis Mitte des Jahres feststehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Den vorgelegten Kindertagesstättenbudgets für 2012 wird zugestimmt.

#### **Externe Anlagen:**

- Übersicht der Kindertagesstättenbudgets 2012
- Budgetrichtlinien Kindertagesstätten vom 01.01.2010